



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 37/53, 40200 Düsseldorf

An
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Feuerwehrpläne,
Störfallbetriebe und
Bevölkerungsschutz

Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf

Kontakt
Frau Blaesing
Zimmer
421
Telefon
0211.89-20887
E-Mail
Kampfmittel.feuerwehr
@duesseldorf.de
Datum
02.07.2025
Aktenzeichen
37/53-572/24

per elektronischer Post

**Überprüfung von (Bau-) Grundstücken auf das Vorhandensein von
Kampfmitteln**

Grundstück: Universitätsstraße 1
Bauvorhaben: Kanalsanierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das von Ihnen beantragte Bauvorhaben wurde eine Luftbilddauswertung durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf unter deren Aktenzeichen (KBD): 22.5-3-5111000-336/25, 22.5-3-5111000-339/25, 22.5-3-5111000-340/25, 22.5-3-5111000-341/25 und 22.5-3-5111000-342/25 durchgeführt.

Luftbilddaufnahmen des Zweiten Weltkrieges 1945 und andere historische Unterlagen liefern nachfolgendes Ergebnis (Zutreffendes ist angekreuzt):

- ☒ **Keine Hinweise** auf Kampfmittel im ausgewiesenen gelben Bereich und im bereits geräumten grünen Bereich der beigefügten Karte¹
- ☒ Konkrete Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung durch **vermehrte Bombenabwürfe und vermehrte Bodenkampfhandlungen** im ausgewiesenen roten Bereich der beigefügten Karte
- ☒ Konkrete Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung durch **Militäreinrichtungen (Schützenloch, Laufgraben)** im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte
- ☐ Konkrete Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung durch **Bombenblindgänger** im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte

Durchzuführende Maßnahmen durch den KBD vor Baubeginn:

¹ Die Notwendigkeit einer Bohrlochdetektion bei Spezialtiefbaumaßnahmen ist trotzdem zu beachten (Seite 3 dieses Schreibens).

Telefonzentrale
0211.89-91
Internet
www.duesseldorf.de
Bus
732 Helmholtzstraße
Bahn
704, 705, 707
Helmholtzstraße
701 Luisenstraße
S-Bahn
S8, S28, S11
D-Friedrichstadt
Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSDEDDXXX
Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727



Damit Sie die Kampfmittelfreiheit im Rahmen Ihres Baugenehmigungsverfahrens nachweisen können, ist folgende Maßnahme notwendig, die Sie gesondert beantragen müssen:

- ☒ Überprüfung der zu bebauenden Fläche bzw. der Fläche mit Erdeingriffen sowie des Bereiches der Militäreinrichtungen, sofern dort Erdarbeiten stattfinden.
- ☐ Überprüfung der Bombenblindgänger-Verdachtsstellen. Bei einem Ortstermin werden die Maßnahmen und das weitere Vorgehen abgestimmt (Überprüfung eines konkreten Verdachts: Bombenblindgänger-Verdachtspunkt¹)

Um eine Untersuchung durchführen zu können, muss dieses durch Sie bei mir, vorzugsweise per elektronischer Post, beantragt werden. Beachten Sie dafür das folgende Antragsverfahren.

Notwendige Antragsunterlagen seitens der antragstellenden Person (siehe beigefügte Formulare):

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*,
2. *Betretungserlaubnis* nach beiliegendem Muster,
3. *Erklärung über die Leitungsfreiheit*,
4. Karte mit eindeutiger Kennzeichnung der zu überprüfenden Fläche (farblich markiert), und der Angabe der zu untersuchenden Quadratmeter.
5. Nach Abschluss aller vorbereitenden Maßnahmen (siehe unten) senden Sie bitte eine kleine Bilderdokumentation zu (2-4 Bilder), aus der der KBD erkennen kann, welche Fläche untersucht werden soll. Auf mindestens einem Bild sollte die gesamte Untersuchungsfläche und die unmittelbare Umgebung erkennbar sein.



Vorbereitende/durchzuführende Maßnahmen²

Flächenüberprüfungen und Überprüfungen von Militäreinrichtungen:

- Entfernung der Aufschüttungen nach Kriegsende
Aufschüttungen sind alle Veränderungen im Profil des Geländes, die nach Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 auf eine Fläche aufgebracht werden bzw. aufgebracht worden sind.
- Die Feststellung, ob nachträglich aufgebrachte Aufschüttungen auf Ihrem Grundstück vorhanden sind, kann in der Regel dem Bodengutachten entnommen werden
- Abbruch von Bestandsbebauung im Bereich der Untersuchungsfläche, sofern der Abbruch im Zuge der Baumaßnahme vorgesehen ist
- Herstellung der Begehrbarkeit (z.B. Freischneiden von Bewuchs)
- Entfernung ferromagnetischer Störfelder/Infrastruktur im Bereich der Detektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mind. 5 m (z.B. Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen)
- Entfernung von Oberflächenversiegelungen
- Ermittlung und Kennzeichnung des Verlaufes sämtlicher Leitungen, ggfs. durch Anlegen von Suchgräben/Vorschachtungen (siehe beiliegende Erklärung über Leitungsfreiheit)
- Markierung der Fläche vor Ort durch z.B. Holzpflocke oder Markierfarbe
- ebenen/ begradigen der zu untersuchenden Flächen
- Sollte die Untersuchungsfläche nicht entsprechend den oben gemachten Angaben vorbereitet sein, wird das Vertragsunternehmen des KBD oder der KBD selber die Maßnahme nicht beginnen oder nur Teilflächen aufnehmen, hierdurch entstehen Mehrkosten zu Ihren Lasten und mehrere Wochen Zeitverzug.

² Um die Überprüfungsmaßnahmen des KBD zu ermöglichen, sind diese vorbereitenden Maßnahmen vom Bauherr*in bzw. antragstellende Person vorab zu veranlassen bzw. durchzuführen.



Überprüfung einer Bombenblindgänger-Verdachtsstelle:

- Einmessung und Kennzeichnung des Verdachtspunktes durch einen amtlichen Vermesser
- Vereinbarung eines Ortstermins mit dem KBD und der Feuerwehr Düsseldorf zur weiteren Abstimmung der Überprüfung durch den Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

Grundsätzliche Maßnahme:

Bohrlochdetektionen bei Spezialtiefbaumaßnahmen

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. ist, unabhängig vom Ergebnis der Luftbildauswertung, eine Bohrlochdetektion durchzuführen. Beachten Sie hierfür den „Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Bohrlochdetektionen und Baubegleitender Kampfmittelräumung gemäß der Kampfmittelverordnung vom 16. März 2022“ auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.

Bei Flächen mit konkreten Hinweisen auf eine Kampfmittelbelastung ist vor einer Bohrlochdetektion eine Flächenuntersuchung durchzuführen.

Hinweise

- Die Notwendigkeit der Kampfmitteluntersuchung ergibt sich daraus, dass ein Baugrundstück für eine Bebauung gem. § 13 Landesbauordnung NRW (BauO NRW) erst geeignet ist, wenn die von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren beseitigt wurden.
- Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des § 1 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) liegt vor, wenn ein Baugrundeingriff in einem kampfmittelbelasteten Gelände zum Kontakt mit einem nicht zur Wirkung gelangten Kampfmittel führt und dieses dann auslösen kann (Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen den Bauaufsichtsbehörden und dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 8.5.2006, Ziff. 3).
Wenn keine Arbeiten innerhalb des Gefahrenbandes (ab Geländeoberkante 1945 bis zu einer Tiefe von 8,0m) stattfinden, kann durch die Arbeiten kein Kontakt zu einem im Boden befindlichen Kampfmittel entstehen und dieses auslösen. In diesem Fall liegt folglich keine Gefahr vor. Dies ist durch die antragstellende Person nachzuweisen, um eine Prüfung durch die örtliche Ordnungsbehörde zu ermöglichen.
- Es ist in der Regel nicht erforderlich, Infrastruktur wie Nachbarbebauung oder Verkehrswege, die im Rahmen der o.g. Baumaßnahme nicht entfernt werden, für eine Kampfmitteluntersuchung zu beseitigen.



- Sollte im Verlauf festgestellt werden, dass eine Flächenuntersuchung nicht möglich ist, ist ein entsprechendes Konzept unter Angabe der Gründe zu erstellen und der Feuerwehr zu übersenden, sodass die notwendige Fachexpertise vom KBD eingeholt werden kann.
- Der Antrag ist erst dann bei mir einzureichen, wenn die vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sind.
- Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Erdarbeiten sofort einzustellen und umgehend die Feuerwehr unter dem Notruf 112 zu benachrichtigen.
- - Wenn Sie das Ergebnis der Luftbilddauswertung und den „Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Bohrlochdetektionen und Baubegleitender Kampfmittelräumung gemäß der Kampfmittelverordnung vom 16. März 2022“ auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf nicht beachten, gefährden Sie unter Umständen das Leben und die Gesundheit Anderer. Ein Verstoß gegen die Kampfmittelverordnung NRW kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

■ gez. Blaesing



Eine Durchschrift erhält das Bauaufsichtsamt (Amt 63).

Übersicht der Ergebnisse aus der Luftbildauswertung zum Vorgang 37/53-572/24

	Aktenzeichen der Bezirksregierung Düsseldorf	Ergebnis
Teilfläche 1 von 5	22.5-3-5111000-336/25	Vermehrte Bombenabwürfe, vermehrte Bodenkampfhandlungen, teilweise geräumte Fläche (grün), teilweise keine Kampfmittelbelastung (gelb)
Teilfläche 2 von 5	22.5-3-5111000-339/25	Geräumte Fläche (grün)
Teilfläche 3 von 5	22.5-3-5111000-340/25	Vermehrte Bombenabwürfe, Schützenloch, Laufgraben, teilweise keine Kampfmittelbelastung (gelb), teilweise geräumte Fläche (grün)
Teilfläche 4 von 5	22.5-3-5111000-341/25	Schützenloch, Laufgraben, teilweise keine Kampfmittelbelastung (gelbe Fläche ausgenommen Schützenloch und Laufgraben !), teilweise geräumte Fläche (grün)
Teilfläche 5 von 5	22.5-3-5111000-342	Schützenlöcher, keine Kampfmittelbelastung (gelb)

345614

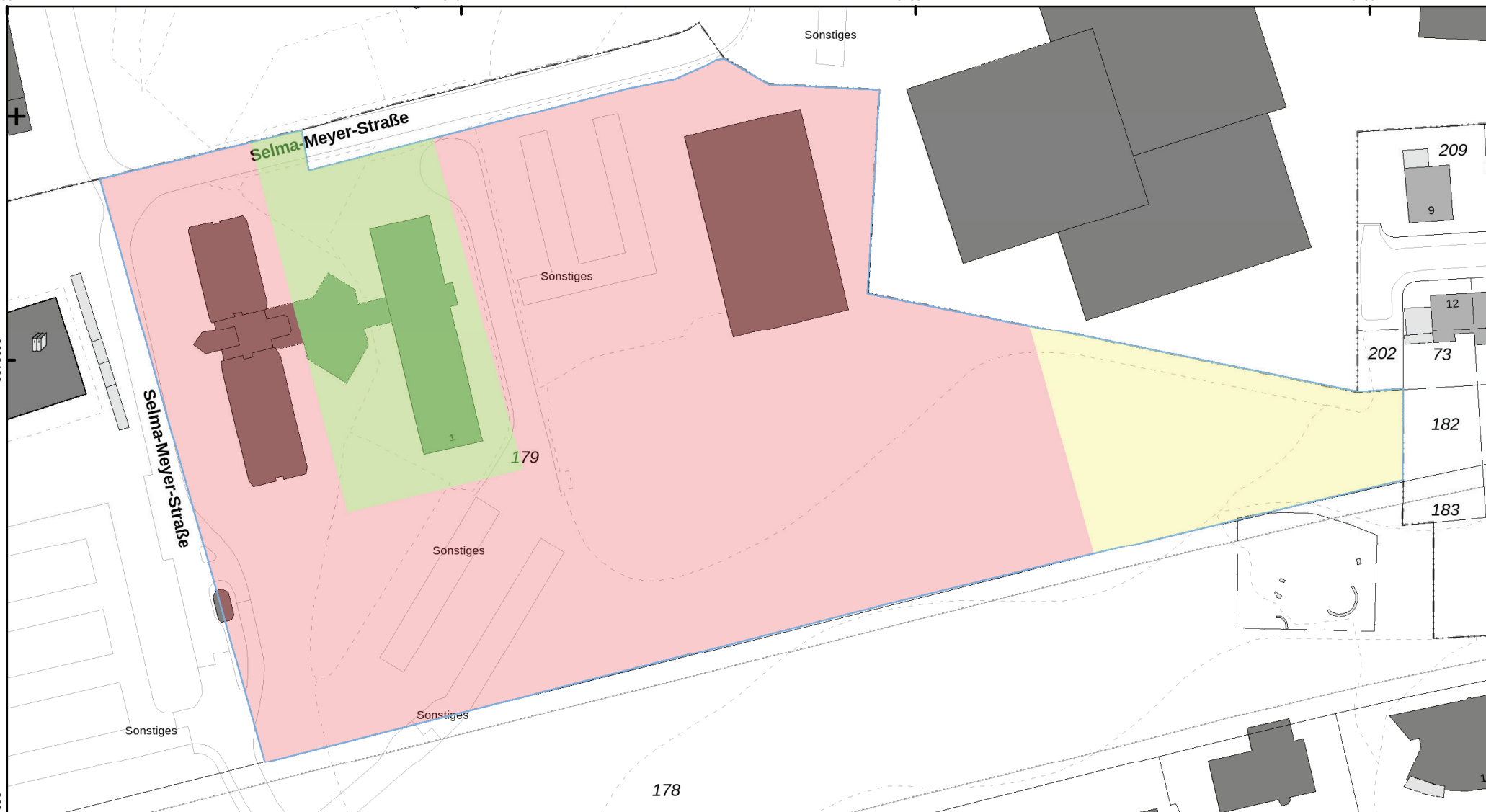
345714

345814

345914

5673696

5673596



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5111000-336/25

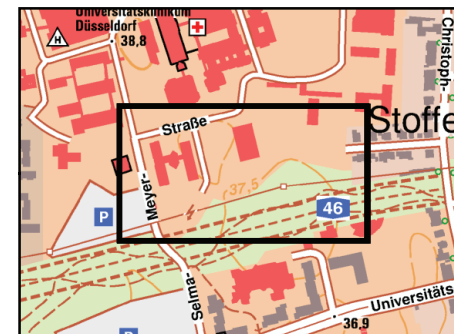
Datum : 27.06.2025

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte außerhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

- | | |
|---|---------------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militärische Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen
ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen
wird empfohlen | |





Bezirksregierung
Düsseldorf



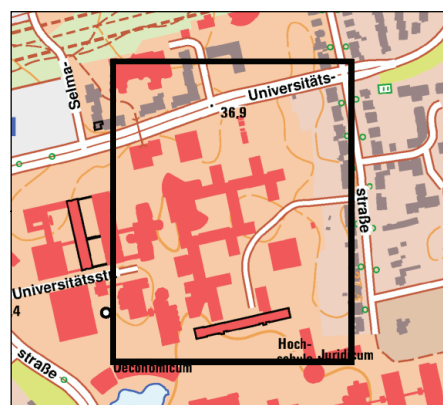
Aktenzeichen :
22.5-3-5111000-339/25

Datum : 27.06.2025

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



345838

345938

346038

346138



**Bezirksregierung
Düsseldorf**



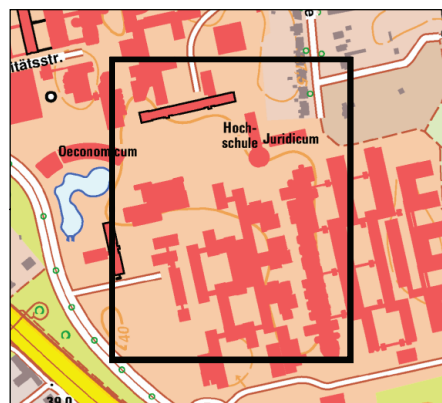
**Aktenzeichen :
22.5-3-5111000-340/25**

Datum : 27.06.2025

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





**Bezirksregierung
Düsseldorf**



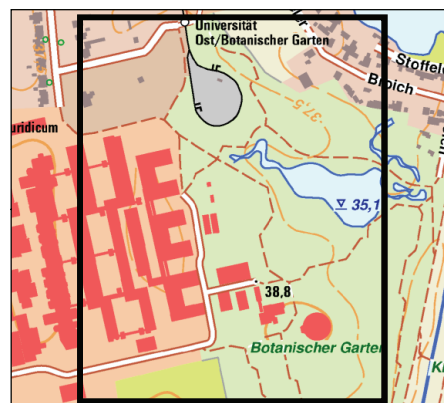
**Aktenzeichen :
22.5-3-5111000-341/25**

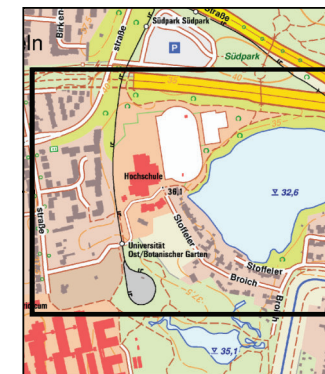
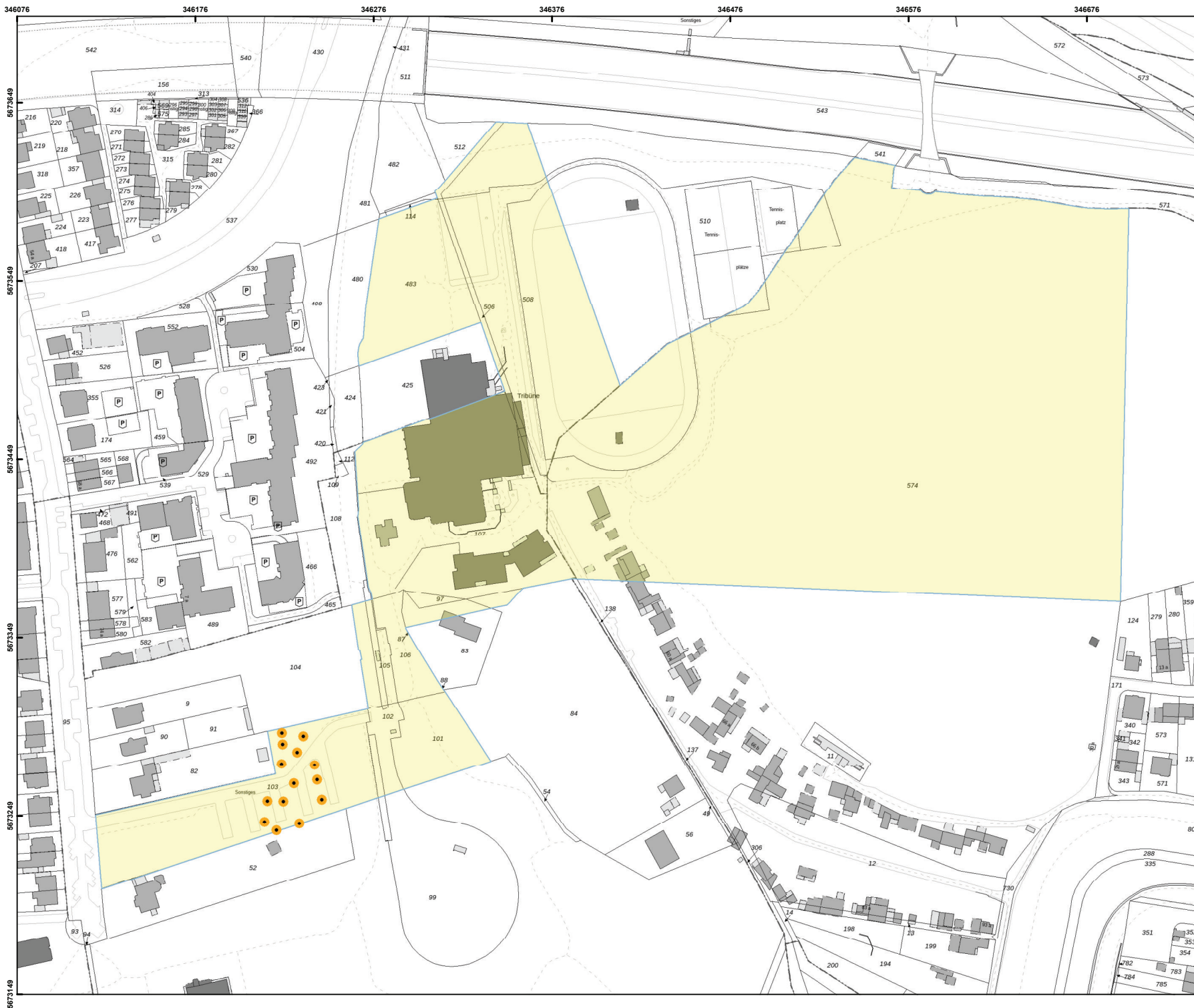
Datum : 30.06.2025

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5111000-342/25

Datum : 27.06.2025

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- militärische Anlage
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- Detektion nicht möglich
- geräumte Fläche
- Überprüfung der zu überbauen-
den Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauen-
den Flächen wird empfohlen



Landeshauptstadt Düsseldorf Feuerwehr und Rettungsdienst

Richtlinie für die Erstellung eines Räumkonzeptes im Rahmen eines Antrags auf Fachexpertise für die Bohrlochdetektion oder die Baubegleitende Kampfmittelräumung

**Herausgeber:
Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
37/5 -Prävention-
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf**

Zuständigkeit und Kontaktangaben

Anschrift Branddirektion

Feuerwehr und Rettungsdienst
Landeshauptstadt Düsseldorf
Hüttenstraße 68
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211/38 89 0
Telefax: 0211/37 15 74

Fachabteilung

Abteilung 37/5 - Prävention
Fax: 0211/89 20 60 9
E-Mail: vb-feuerwehr@duesseldorf.de

Kampfmittelbeseitigung

Sachgebiet 37/53 - Feuerwehrpläne, Störfallbetriebe und Bevölkerungsschutz
E-Mail: kampfmittel.feuerwehr@duesseldorf.de
Hotline: 0211/89-20887

Inhalt eines Räumkonzeptes (Beschreibung der Baumaßnahme)

Das Räumkonzept ist eine Beschreibung der Baumaßnahme und dient dazu, dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) alle wesentlichen Informationen zum geplanten Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen, damit sich dieser ein Gesamtbild der Baumaßnahme bilden kann.

Anhand dieser Beschreibung entscheidet der KBD, ob die von Ihnen beantragte Sondermaßnahme (Bohrlochdetektion, Baubegleitende Kampfmittelräumung) im Rahmen seiner Fachexpertise freigegeben wird oder abgelehnt werden muss, da z.B. eine Flächendetektion möglich ist.

Ein Antrag auf Fachexpertise ist nur für Flächen zu stellen, für die aus der Luftbildauswertung konkrete Hinweise auf Kampfmittel vorliegen („rote Flächen“ oder Militäreinrichtungen in der Karte zum Ergebnis der Luftbildauswertung).

Im Antrag auf Fachexpertise (formlos, schriftlich per Mail) ist das Aktenzeichen des KBD aus der Luftbildauswertung für die betreffende/n Fläche/n anzugeben und welche Art von Sondermaßnahme/n beantragt wird, z.B.:

1. Wechsel der Untersuchungsreihenfolge (Bohrlochdetektion vor Flächendetektion).
2. Bohrlochdetektion für den Spezialtiefbau (siehe Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für die Durchführung von Bohrlochdetektionen und Baubegleitender Kampfmittelräumung, vom 16. März 2022).
3. Baubegleitende Kampfmittelräumung (z.B. auf rot-schraffierten Flächen aus der Räumkarte des KBD oder bei bestehender Infrastruktur, welche im Rahmen der Baumaßnahme nicht zurückgebaut wird).
4. Baubegleitende Kampfmittelräumung zum Herstellen einer sondierfähigen Fläche (z.B. bei zeitlich nicht ermittelbaren Ursprung der Aufschüttungen oder bei unterschiedlichen Untersuchungsebenen, aufgrund von unterschiedlichen Mächtigkeiten der Aufschüttungen und dadurch großen Höhenunterschieden).
5. Unterschreitung des Mindestabstandes von 10 Meter zu einem konkreten Verdacht (Militäreinrichtung/en) aus der Luftbildauswertung.

Das Räumkonzept ist im Gutachtenstil, als Fließtext zu formulieren. In diesem sind die nachfolgend aufgeführten Fragestellungen zu beantworten, sofern sie für Ihr geplantes Bauvorhaben zutreffend sind:

- Wie ist/war die Ausgangssituation auf dem zu bebauenden Grundstück?
- Liegt eine Oberflächenversiegelung mit Tragschichtaufbau vor, welche im Rahmen der Baumaßnahme beseitigt wird oder bestehen bleibt?
- Bei welcher Höhe lag die Geländeoberkante (GOK) bei Baubeginn?
- Bei welcher Höhe liegt die GOK 1945 (Ende 2. Weltkrieg) an?
- Bei welcher Höhe liegt die geplante Baugrubensohle?
- Welche Mächtigkeit (Schichtstärke) hatten die gegebenenfalls bereits abgetragenen Nachkriegsaufschüttungen (Aufschüttungen, die nach 1945 auf die Fläche aufgebracht wurden).
- Wie tief wird in das Gefahrenband (Eingriffstiefe ab GOK 1945) eingegriffen?
- Wie werden die geplanten Erdeingriffe ausgeführt (z.B. Handschachtung, Bagger, Rammen, Bohren, Saugen et cetera)?
- Welcher Verbau soll ausgeführt werden (Angaben zur Verbauart)?
- Warum ist ein Wechsel der Untersuchungsreihenfolge aus Ihrer Sicht erforderlich (Begründung)?
- Warum ist eine Unterschreitung des Mindestabstandes zu einem konkreten Verdacht erforderlich und bis zu wieviel Meter soll der Abstand unterschritten werden?
- Warum wird aus Ihrer Sicht eine ergebnisorientierte Flächendetektion der zu untersuchenden Fläche nicht möglich sein (z.B. bei bestehender Infrastruktur)?

Folgende Unterlagen sind dem Räumkonzept beizufügen:

- Geologisches Gutachten (Bodengutachten), relevante Seiten aus dem Gutachten mit Angaben über die vorhandenen Aufschüttungen, Bohrprofile und Karte in der die Lage der Bohrungen dargestellt sind.
- Pläne der geplanten Baumaßnahme (Ansichten, Schnitte usw.) mit Bemaßung. Aus den Plänen muss zudem ersichtlich sein, welche Anlagen/Gebäude im Rahmen der Maßnahme zurückgebaut werden und welche bestehen bleiben. Die Entfernung zur Nachbarbebauung ist zu bemaßen.
- Leitungs- und Kanalpläne, aus denen ersichtlich ist, welche Leitungen und Kanäle zurückgebaut werden und welche bestehen bleiben.
- Verbaupläne und/oder Bohrpläne.

Beispielplan zur Darstellung der geplanten Erdbaumaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme

